

Kunsthandwerksmarkt—Verkehrsmaßnahmen

Nachdem der alljährliche Kunsthandwerksmarkt im vergangenen Jahr pandemiebedingt nicht stattfinden konnte, wird dies im heurigen Jahr wieder möglich sein. Der 16. Kunsthandwerksmarkt findet am Samstag, 21. August von 10.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag, 22. August von 10.00 bis 17.00 Uhr statt.

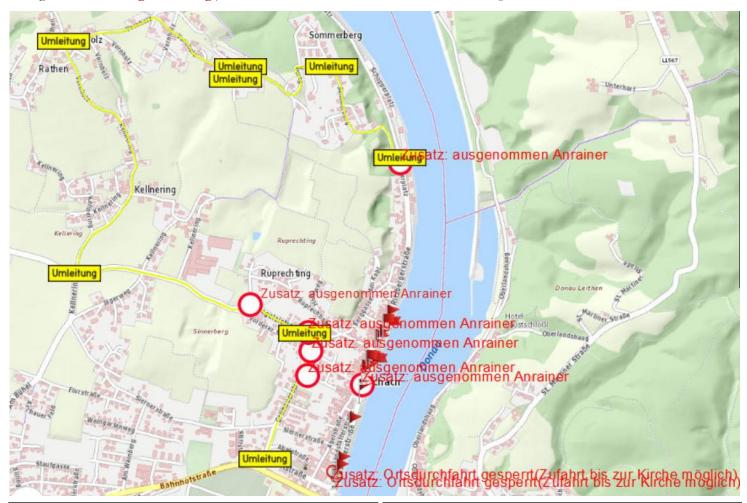
Da es bei vergangenen Marktveranstaltungen immer wieder zu einer angespannten Verkehrslage und daraus resultierend zu unschönen Szenen gekommen ist, hat sich die Gemeinde in Zusammenarbeit und auf Anraten der örtlichen Exekutive entschlossen, umfassende Verkehrsmaßnahmen zu verordnen.

Wie aus der untenstehenden Grafik zu entnehmen ist, wird für das gesamte Ortszentrum ein **Fahrverbot** erlassen (Anrainer sind ausgenommen). Eine **Umleitung** wird über Hartkirchen und den Sommerberg eingerichtet. Hinzu kommen **Parkverbote** für das Ortszentrum und die Grünauerstraße. Diese Maßnahmen gelten am **Samstag u. Sonntag** jew. von **8.00-19.00 Uhr**.

Für die Besucher wird eine Parkmöglichkeit im Bereich der Firma Garant geschaffen und seitens des Veranstalters wird ein Shuttlebus bereitgestellt.

Abschließend noch einige Anliegen: An alle Verkehrsteilnehmer ergeht die Bitte die verordneten und per Verkehrszeichen kundgemachten Maßnahmen ausnahmslos einzuhalten sowie den Weisungen der Verkehrsorgane Folge zu leisten. Alle Anrainer bitten wir um Verständnis und Nachsicht im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Alle Besucher ersuchen wir um Vorsicht im Hinblick auf die Pandemie-Situation, auch wenn es nur wenige rechtliche Einschränkungen gibt.

Unser Dank gilt der Polizeiinspektion und Freiwilligen Feuerwehr Aschach für die Durchführung des Verkehrsdienstes, den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes Aschachtal für die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten und nicht zuletzt dem Verein "Artbeat" für die Organisation dieses Events.



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Herstellung: Marktgemeindeamt Aschach; 4082 Aschach, Abelstr. 44; Oliver Grünseis Für den Inhalt verantwortlich.: Bgm. Ing. Friedrich Knierzinger Tel.: 07273/6355; Fax: 07273/6355-17 Mail: gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at www.aschach.at

Wahlservice zu den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen 2021



Am 26. September wird gewählt. Unsere "Amtliche Wahlinformation" erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde. Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Ge-

meinderats- und Bürgermeister/innenwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine "Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021" zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun? Zu den Wahlen am 26. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit.

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer "Amtlichen Wahlinformation".

Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der "Amtlichen Wahlinformation" können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, 15:00 Uhr (Schluss des letzten Wahllokales) bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Adresse und Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte). Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei dem, als Abgabestelle definierten, Wahllokal abzugeben. Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

HINWEIS FÜR EU-Bürger: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen

Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese "Amtliche Wahlinformation". Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

Mitteilungen der Gemeinde

Vermietung von Gemeindewohnung

Wir sind nach wie vor auf der Suche nach einem Mieter für die frischsanierte Wohnung im Gemeindeamt. Hier die **Eckdaten**:

Die Wohnung befindet sich im zweiten Obergeschoss und weist ein Größe von 80,15 m auf. Die Netto-Monatsmiete beträgt EUR 504,14 (zzgl. eines BK-Akontos von EUR 150,— monatlich) Ein Kaution von drei Monatsmieten ist zu hinterlegen. Die Wohnung umfasst folgende Räume: Vorraum, Bad, WC, Kochnische, Wohnzimmer sowie zwei Schlafräume.

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an Fr. AL Karin Rathmayr (T: 07273/6355-10) oder Fr. Sonja Humer (T: 07273/6355-24) am Gemeindeamt.

Straßensanierung in der Siernerstraße

Ab Ende August/Anfang September wird die Fa. Held & Francke in der westlichen Siernerstraße (zwischen Kreuzung mit Am Hang und Gemeindegrenze mit Hartkirchen) umfassende Sanierungsmaßnahmen durchführen. Wir bitten um Verständnis für etwaige Verkehrsbehinderungen und erhöhtes Emissionsaufkommen während der Bauzeit.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Bauamtsleiter Oliver Grünseis (T. 07273/6355-21) sowie das Baustellenpersonal gerne zur Verfügung.

Reinigung der Spitzgräben

Die gepflasterten Spitzgräben entlang vieler Straßenzüge sind ein notwendiges Übel, das den ordnungsgemäßen Wasserabfluss von Verkehrsflächen sicherstellt und somit Schäden vorbeugt. Leider sind diese auch sehr anfällig für wucherndes Unkraut, dessen Wachstum durch das diesjährige feuchte Klima noch begünstigt wird.

Die Gemeinde und insbesondere die Mitarbeiter des Wirtschaftshofs Aschachtal sind bestrebt die Spitzgräben möglichst rein zu halten und regelmäßig von störendem Unkraut zu befreien. Dies wird natürlich durch das umweltbedingte Verbot von Spritzmitteln erheblich erschwert. Umso mehr möchten wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die im Bereich ihrer Liegenschaften immer wieder in Eigeninitiative für Sauberkeit sorgen. Danke!

Markt mit regionalen Schmankerln und Spezialitäten

Zur Erinnerung! Der nächste Schmankerl-Markt findet am

Samstag, 28. August 2021

von 8.00 bis 13.00 Uhr im Bereich des Kirchenplatzes statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

